

Hausordnung der Berufsschule für Handel@Administration

Grundsätzliches

Die Schüler*innen sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule mitzuhelfen, die Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 SchOG) zu erfüllen und die Unterrichtsarbeit zu fördern (§ 43 SchUG).

Dazu gehört selbstverständlich, alle Unterrichtsmittel – Schulbücher, Taschenrechner, Schreibmaterial und Papier – stets dabei zu haben.

Die Schüler*innen haben sich in der Gemeinschaft der Klasse und der Schule hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten. Ein gegenseitiges Grüßen ist selbstverständlich.

Der Aufenthalt ist innerhalb unseres Schulgebäudes, auf den Terrassen, dem allgemeinen Campus (= Hof, Buffet, allgemeine Räumlichkeiten wie KUS4You) gestattet. Andere Räumlichkeiten sind nicht zu betreten!

Verhalten im Schulhaus

Im gesamten Schulgelände/Campus (WCs, Aufenthaltsräume, Pausenhof, Terrassen etc.) besteht für Schüler*innen absolutes Rauchverbot. Das Rauchverbot gilt ohne Ausnahme! Ebenso ist die Konsumation aller sonstigen Nikotinprodukte (Dampfer, Nikotinbeutel/Snus etc.) strikt verboten.

Der Konsum alkoholischer Getränke sowie illegaler Suchtmittel ist den Schüler*innen in der Schule wie auch bei allen Unterrichtsveranstaltungen (Lehrausgängen etc.) ausnahmslos untersagt (§ 9 Abs. 1 Schulordnung).

In allen Klassenräumen ist das Essen neben Computerarbeitsplätzen untersagt. Getränke dürfen nur in wieder verschließbaren Flaschen mitgebracht und abseits der Computerarbeitsplätze eingenommen werden. Jede verursachte Verschmutzung muss eigenständig entfernt werden.

Gegenstände, die die körperliche Sicherheit gefährden, dürfen unter keinen Umständen mit ins Schulgelände bzw. Schulgebäude gebracht werden.

Mobile elektronische Geräte müssen während des Unterrichts abgeschaltet sein, sofern sie nicht als Unterrichtsmittel einbezogen werden. Sie sind bei Nichtverwendung entweder in Schultaschen oder der Handygarage – speziell bei allen schriftlichen Überprüfungen (Tests, Schularbeiten etc.) aufzubewahren. Das Aufladen dieser Geräte an fix montierten Steckdosen ist im Schulgebäude untersagt.

Größere Geldbeträge sowie Wertgegenstände sollen nicht in die Schule mitgenommen werden.

Rechtzeitig zu Beginn des Unterrichts haben sich die Schüler*innen auf ihre Plätze zu begeben. Erscheint die/der Lehrer*in nicht innerhalb von zehn Minuten in der Klasse, so melden dies die/der Klassensprecher*in bei der Schulleitung bzw. im Lehrer*innenzimmer.

Das Schulgelände darf während der gesamten Unterrichtsdauer (ausgenommen Mittagspause) nur mit Bewilligung (durch Ausstellung eines Passierscheins) der Schulleitung oder deren Vertretung verlassen werden (§ 2 Abs. 4 Schulordnung).

Die Toilettenanlagen sind sauber zu halten. Hier gilt selbstverständlich auch das Rauchverbot. Mängel in der Toilettenanlage sind sofort der Schulleitung zu melden.

Im Schulbereich und bei allen Schulveranstaltungen ist das Tragen von Abzeichen jeder Art (ausgenommen Sportabzeichen) ausnahmslos verboten. Schulzeit ist Arbeitszeit – drücken Sie Ihre berufliche Professionalität über Ihre angemessene Kleidung aus!

Beschädigungen im Schulhaus

Die Schüler*innen haben sämtliche Einrichtungen und Anlagen der Schule einschließlich der zur Verfügung gestellten Arbeitsbehelfe schonend zu behandeln. Die Smartboards sind von den Schüler*innen **niemals** ohne Beisein einer Lehrperson zu benützen. Ebenso darf aus dem Schreibtisch der Lehrkraft nichts ohne Bewilligung der Lehrpersonen entnommen werden.

Beschädigungen in Klassenräumen, auf den Gängen etc. sind sofort der Schulleitung oder der/dem Klassenlehrer*in zu melden. Die Schadensbehebung wird von jenen bezahlt, welche die Schäden mutwillig verursacht haben.

Lehrer*innenzimmer

Das Lehrer*innenzimmer darf von Schüler*innen nicht betreten werden.

Verhalten vor dem Schulhaus

Gemäß Jugendschutzgesetz ist für Jugendliche **unter 18** Jahren das Rauchen in der Öffentlichkeit (daher auch vor dem Schulcampus) verboten.

Gleichzeitig werden die Schüler*innen über 18 Jahren ersucht, beispielgebend zu sein und nicht unmittelbar vor dem Schulgelände zu rauchen. Zigaretten sind ausnahmslos in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.

Die Schüler*innen werden gebeten, sich in der Umgebung der Schule so zu benehmen, dass sie nicht Anstoß erregen und der gute Ruf der berufstätigen Jugend gewahrt bleibt.

Verhalten in Katastrophenfällen

Feueralarm und Katastrophenfälle werden durch ein besonderes Zeichen (optisch und akustisch) angezeigt. Die/der jeweilige Klassenlehrer*in führt die jeweilige Klasse auf dem kürzesten Weg (Fluchtweg) ins Freie.

Garderobe

Überbekleidung muss in den Garderoben in den jeweiligen Räumen verwahrt oder ordentlich über die Sessellehnen gehängt werden. Taschen sind auf den Boden neben oder unter den Arbeitsplatz zu stellen. Die Tische sind als Arbeitstische zu benutzen und nicht als Ablageplätze.

Sämtliche Unterlagen (Schulbücher, Mappen etc.) müssen von den Schüler*innen nach Ende des Schultags mitgenommen werden. Diese Regelung gilt ausnahmslos.

Benutzung der Drucker in EDV- bzw. Klassenräumen

Die/der Lehrer*in entscheidet, ob bzw. welche Dokumente ausgedruckt werden.

Arbeiten von Schüler*innen werden nur einmal ausgedruckt (nicht jede Korrektur). Der erste Ausdruck ist Basis für die Beurteilung der Arbeit. Dokumente, die länger als eine Seite sind, werden doppelseitig gedruckt.

Ressourcenschonendes Verhalten gilt an dieser Schule als selbstverständlich.

Für den Schulgemeinschaftsausschuss im Oktober 2025

Christina Heinrich, BA BEd Berufsschulleiterin